

Unter dem 22. April 1848 zeigt Bassermann, „der Präsidirende der XVII Beigeordneten am Bundestage“ dem Bundes-Präsidialgesandten Herrn Grafen Colloredo „Namens der XVII Beigeordneten am Bundestage“ an, „daß die Berathung über das Grundgesetz für die künftige Verfassung Deutschlands jetzt zum Schlusse stehe und daß der Entwurf des Grundgesetzes dem von der hohen Bundesversammlung ernannten Revisionsausschusse alsbald wird mitgetheilt werden können“.

„Die XVII beabsichtigen deshalb, den Entwurf gleichzeitig mit der Mittheilung an den Revisionsauschuß, der Oeffentlichkeit zu übergeben.“

---

In dem Protokoll der 41. Sitzung der Bundesversammlung vom 26. April 1848 ist von dem Entwurf nichts erwähnt.

In dem Protokoll der 42. Sitzung vom 27. April 1848 (Protokolle 1848 S. 477) ist aber einleitungsweise gesagt: „In Folge einer gestern statt gehabten Verabredung, haben sich in der heutigen Sitzung der Bundesversammlung die derselben beigeordneten siebenzehn Männer des oeffentlichen Vertrauens eingefunden, um den von ihnen ausgearbeiteten „Entwurf einer Verfassung für Deutschland“ zu übergeben, und das hierzu von Professor Dahlmann verfaßte Vorwort zu verlesen.“